

Sitzungsvorlage

Gremium: Verwaltungs- und Finanzausschuss
Am: 05.02.2015

Betreff:

Antrag der Fraktion Freie Wähler auf Festlegung einer generellen Stellenbesetzungssperre

Anlage(n):

Mitzeichnung
Antrag Freie Wähler

Beschlussvorschlag:

Vor jeder Neu-/ Nachbesetzung einer Stelle – mit Ausnahme der Nachbesetzung pädagogischer Kräfte in der Kinderbetreuung - prüft und entscheidet die Verwaltung mit Beteiligung des Personalrats die Dauer einer möglichen Besetzungssperre (zwischen 1 und 6 Monaten) und zeigt sinnvolle Alternativen zur Wiederbesetzung der Stelle, zur Stellenumbildung oder zum Wegfall der Aufgabe (und damit der Stelle) auf.

Beratungsfolge:

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungsdatum	Beschluss
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Vorberatung	nichtöffentlich Personal	05.02.2015	
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	12.02.2015	

Beteiligung Personalrat

Die Stellenbesetzungssperre erfordert die Beteiligung des PR, vor allem hinsichtlich ihrer Folgewirkungen. Das Beteiligungsverfahren wurde eingeleitet.

Haushaltsrechtliche Deckung

Finanzielle Auswirkungen: Entfällt

Deckungsvorschlag: Entfällt

Sachdarstellung und Begründung:

Antrag Fraktion Freie Wähler Kornwestheim

Die Fraktion Freie Wähler Kornwestheim hat mit Schreiben vom 15.01.2015 (siehe Anlage) beantragt, ab sofort alle freiwerdenden Stellen mit einer Stellenbesetzungssperre von mindestens 6 Monaten zu belegen. Über die Wiederbesetzung nach Ablauf der 6 Monate soll der Gemeinderat im Einzelfall entscheiden.

Aufgrund der anhaltend hohen Personalkosten im Haushalt sehen die Antragssteller die Möglichkeit über das Instrument der Stellenbesetzungssperre die natürliche Fluktuation zu nutzen und über sinnvolle Alternativen zur Wiederbesetzung der Stellen nachzudenken.

Rückblick auf die Stellenbesetzungssperre 2001 – 2008

Die Stadt Kornwestheim hat bereits von 2001 bis 2008 mit dem Instrument einer 6-monatigen Stellenbesetzungssperre gearbeitet. Von der Sperre waren große Bereiche (Eigengesellschaften, Eigenbetriebe, Kiga/Kita, Musikschule, Hausmeister, Ausbildungsplätze, Nachwuchskräfte nach Abschluss der Ausbildung) generell ausgenommen. Zwischen 2001 und 2008 wurde die Sperre bei 25 Stellen, überwiegend in der Kernverwaltung, umgesetzt, bei 24 Stellen wurde sie im Einzelfall durch eine Gremienentscheidung (vgl. VFA 227/2008) aufgehoben, da die Stellenbesetzungssperre nicht mit einer soliden Aufgabenerledigung vereinbar war und die letztendlich eingesparten Personalkosten in keinem Verhältnis zu der Mehrbelastung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stand.

Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag

Die aktuelle Haushaltslage und das nachhaltige strukturelle Defizit im Ergebnishaushalt erfordern eine kritische Betrachtung der Funktionen und der Fülle der Dienstleistungen, die vom Personal der Stadt Kornwestheim wahrgenommen werden – zumal der Anteil der Mitarbeiterereinkommen 34 % des Ergebnishaushalts umfasst. Eine Stellenbesetzungssperre an sich ist geeignet, kurzfristige Liquidität zu erreichen. Gleichzeitig zwingt sie aber auch dazu, sich Gedanken über nachhaltige Veränderungen zu machen - auch wenn es um ein geändertes Stellenprofil oder einen reduzierten Stellenumfang geht.

Die Verwaltung begrüßt ausdrücklich, Aufgaben und Dienstleistungen auf den Prüfstand zu stellen und die Fluktuation zu nutzen, um die sich aus der Aufgabenkritik ergebenden Konsequenzen auch tatsächlich umsetzen zu können.

Damit einerseits rechtlich nachteilige Folgen bei gesetzlich oder vertraglich verankerten Leistungen (z.B. pädagogische Kräfte in der Kinderbetreuung) und andererseits die Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angemessen berücksichtigt werden, empfiehlt die Verwaltung eine differenzierte Vorgehensweise hinsichtlich Dauer und Umfang der Besetzungssperre, um damit auch dem Anliegen der Fraktion Freie Wähler nach einer nachhaltigen Kostenreduzierung gerecht zu werden.

Vorgehensweise

- Vor jeder Neu-/ Nachbesetzung einer Stelle - mit Ausnahme der Nachbesetzung pädagogischer Kräfte in der Kinderbetreuung (Rechtsanspruch Kinderbetreuung und KVJS-Schlüssel) - begründen die Fachbereiche deren Notwendigkeit, die Dauer einer möglichen Besetzungssperre und zeigen die Konsequenzen einer Sperre, einer Stellenumbildung oder eines Wegfalls (= Aufgabenkritik) auf.
- Über die Anträge entscheidet eine verwaltungsinterne Stellenbesetzungskommission, die monatlich tagt. Die Termine werden für 2015 im voraus fixiert. Mögliche Zusammensetzung: Dezernenten, Personalrat; Leiter der im Einzelfall betroffenen Fachbereiche sowie FB 5 zur Berichterstattung / Protokollführung.
- Erst nach Genehmigung der Kommission kann das Stellenbesetzungsverfahren in Gang gesetzt werden.